

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 15.6.2023, über die Sitzung (2/2023)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

### **Anwesende:**

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

---

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

---

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

---

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – anwesend

---

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

---

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend

---

GR Barbara Mair, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesendes Ersatzmitglied des Gemeinderates:** Markus Hollerwöger-Kellner (FPÖ)

**Anwesende Gemeinderäte/innen: 13**

**Zuhörer: 0**

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

**Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 16.3.2023 (1/2023) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
  - ÖVP: GR Michael Pacher
  - FPÖ: GR Alexander Wergles

**Vor Eingang in die Tagesordnung setzt Bgm. Hans-Peter Pachler gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO den Punkt 5a** Fwpl.-Ä. 4.24, Bereich Anzenberg, Gstk. 684/2 und Teilfl. Gstk. 679, KG Innerschwand, von der Tagesordnung ab.

## TAGESORDNUNG

### 1) Gebarungseinschau der BH Vöcklabruck; Ergebnis des Prüfberichtes

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 21. Juli bis 22. September 2022 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 durch 2 Prüfungsorgane eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Innerschwand vorgenommen. Zur Prüfung wurden die Jahre 2020 bis 2022 herangezogen; Prüfungsgegenstand waren die den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge sowie die Eröffnungsbilanz.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Innerschwand und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. gegeben werden.

In der am 07. Februar 2023 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Fraktionsobleuten der Gemeinde Innerschwand durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Empfehlungen/Vorschlägen um drei Themenblöcke:

1. Buchungstechnische Verbesserungsvorschläge sowie Kontierungsanpassungen im Bereich der Finanzabteilung
2. Optimierungsmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen
3. Anpassungen/Änderungen in den Kanal,- Wasserleitungs- und Wassergebührenordnungen, welche in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in diesem Bericht der Gemeinde Innerschwand eine ordnungsgemäße und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehende Verwaltung und

Haushaltsführung attestiert wurde. Gleichzeitig zeigt dieser aber auch Verbesserungspotential auf und unterbreitet Vorschläge zur Optimierung des Haushaltsergebnisses.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl ergänzt, der Prüfbericht sei auf der Homepage des Landes OÖ öffentlich abrufbar. Die Gemeinde verfasse derzeit einen Zwischenbericht, in dem Stellung zu den angeführten Punkten bezogen und über Umsetzungsschritte informiert werde.

## **2) Prüfbericht der BH VB vom 10.3.2023 zum Voranschlag 2023; Kenntnisnahme**

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen; das Ergebnis dieses Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde sind dabei zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Voranschlag, bis auf geringfügige buchungstechnische Zuordnungsmängel, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die beanstandeten Punkte bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, jedenfalls aber bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, zu bereinigen sind.

Als wesentlichste Feststellung ist jedenfalls anzumerken, dass sowohl bei der Abfallbeseitigung (- € 31.400) als auch bei der Wasserversorgung (- € 19.200) keine Kostendeckung erreicht wurde. Diese beiden Bereiche sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend zu führen. Um dies hinkünftig wieder zu erreichen, werden Maßnahmen in Form von Gebührenerhöhungen erforderlich sein (im Bereich der Wasserversorgung mit VA 2023 bereits geschehen, aber offenkundig noch immer zu niedrig).

GR Alexander Wergles fragt, ob schon abschätzbar sei, wie die Erhöhung prozentual ausfallen werde. Bgm. Hans-Peter Pachler antwortet, dies ergebe sich erst aus der Gebührenkalkulation, die im Zusammenhang mit der Voranschlagserstellung durchgeführt werde. Amtsleiter Mag. Günter Schardl rechnet damit, dass die Kostensteigerung 10 – 20 Prozent ausmachen werde.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

## **3) Bürgschaftsvertrag RHV (BA 103, Sanierung Verbandsanlagen Zone 02/2. Teil); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung**

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt für den Abschnitt BA 103 ein Darlehen in Höhe von € 500.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen.

Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand mit einem Betrag von € 69.750 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2048, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden. Bgm. Pachler bringt dazu sämtliche Unterlagen vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts des laufenden Haushaltsjahres überschreiten. Nachdem dies bei dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag der

Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., diese wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag samt Haftungsübernahme, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **4) Verordnung zur Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Gstk. Nr. 2455/1, KG 50103 Innerschwand)**

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes 2455/1, KG 50103 Innerschwand, aufzulassen. Nachdem es sich bei dieser Fläche um eine Verkehrsfläche im öffentlichen Gut handelt, ist diese nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes mittels Verordnung des Gemeinderates aufzulassen und für den Gemeingebrauch für entbehrlich zu erklären.

Die Kundmachung der Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht ist ordnungsgemäß erfolgt (sowie im Internet veröffentlicht) und die nachfolgende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen:

-----  
Auflassung öffentliches Gut GST-Nr. 2455/1, KG 50103;  
Innerschwand, am 16.06.2023

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand vom 15. Juni 2023, mit welcher die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes erlassen wird. Gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, idgF. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF. wird verordnet:

### **§ 1**

Eine Teilfläche des Grundstückes mit der GST-Nr. 2455/1, KG 50103, wird als öffentliches Gut aufgelassen, da es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

### **§ 2**

Die genaue Lage der Fläche zur Auflassung des öffentlichen Gutes ist aus dem Lageplan der Vermessungsurkunde GZ 9228 des Vermessungsbüros Lidl (Datum: 07.03.2023) ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

(Hans-Peter Pachler)

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

**GR Johann Parhammer stellt den Antrag**, die Verordnung zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**5) Flächenwidmungsplan Änderungen – Einleitung:**

**Fwpl. Ä. 4.24, Bereich „Anzenberg“, Gstk. 684/2 und Teilfl. Gstk. 679, KG 50103**

**Fwpl. Ä. 4.25, Bereich „Wangau“, Gstk. 2165/1, KG 50103**

Fwpl.-Ä. 4.24, Bereich Anzenberg, Gstk. 684/2 und Teilfl. Gstk. 679, KG Innerschwand, von der Tagesordnung abgesetzt

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 4.25, Gstk. 2165/1, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet“**

Vom Antragssteller wurde ein Ansuchen zur Umwidmung von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes Mischgebiet eingebracht. Grund der Umwidmung ist der Bedarf an einer Wohnung für Betriebsangehörige. Bei der Vorprüfung der Fachdienststellen für Raumordnung und Naturschutz wurde dieses Vorhaben positiv gesehen, zumal diese Widmung als Puffer von dem bestehenden Betriebsbaugebiet nördlich zu den Sternchenbaugebieten westlich funktionieren wird.

In der Bauausschusssitzung am 23.05.2023 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Vizebgm. Josef Edtmayer informiert, dass keine Aufstockung des Gebäudes erfolge, sondern die Wohnung in das bereits bestehende Dachgeschoß eingebaut werde.

**Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.25, Gstk. 2165/1, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „eingeschränktes Mischgebiet“, einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

**6) Bericht des Bürgermeisters**

**Betriebsbaugebiet Lehen:** Ein Entwurf für die geplante Aufschließung liegt vor. Trotz Vorbehalten von Naturschutz und Raumordnung werde man diese Variante weiterverfolgen, so Bürgermeister Hans-Peter Pachler. Demnächst folge ein Gespräch mit der Forstbehörde.

**WVA Lehen:** Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, die ehemaligen Mitglieder der WG Rottgraben angeschlossen. Noch durchzuführen ist die Asphaltierung der Stichstraße. In zwei Wochen findet die Abschlussbegehung statt.

**Blackout-Vorsorge:** Die Gemeinde hat ein Strom-Aggregat angekauft, das im Feuerwehrhaus untergebracht ist.

**Dach Kindergarten/Krabbelstube:** Das Provisorium wird wieder angebracht, nachdem nach dessen Entfernung erneut Wasser eingedrungen ist. Ist das Dach dann wie erhofft dicht, werden die notwendigen Reparaturarbeiten im Inneren durchgeführt.

**Aufsichtsrat KVZ:** Der Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungszentrum Gmbh (KVZ) Schloss Mondsee wurde aufgelöst. Die Obleute der Prüfungsausschüsse sollen als Beiräte die Gelegenheit erhalten, Einsicht zu nehmen.

**Hochwasserschutz Wangauer Ache:** Bgm. Pachler berichtet, dass die jüngsten Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern vielversprechend verlaufen seien und vertiefende Planungen vorgenommen werden können. Der Baubeginn werde sich allerdings verzögern, das Brückenbauamt (Neubau Brücke B 151 über Wangauer Ache) habe die notwendigen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen.

**Ganztageschule VS Loibichl:** Bei einem Lokalaugenschein wurde seitens der Bildungsdirektion festgestellt, dass sich der Saal im Gemeindehaus nicht für die Betreuung der Ganztageschüler eignet; entscheidendes Hindernis ist der Stiegenaufgang.

**Spielplatz:** Ein neuer Pumpbrunnen wurde angekauft.

## 7) Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss – Obmann GR Joseph-Alexander Wergles** berichtet, dass sich der Ausschuss in der jüngsten Sitzung einen Überblick über die Lohnabrechnung verschafft habe. Des Weiteren habe man sich die Aufwendungen und Erträge beim E-daxi angesehen mit dem erfreulichen Resultat, dass ein kleines Plus erwirtschaftet wurde.

**Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer** verweist auf die heutigen Tagesordnungspunkte. In der jüngsten Ausschusssitzung wurde ferner das Aktionsprogramm Leerstand und Brachflächenrevitalisierung vorgestellt; in Innerschwand gebe es derzeit aber keinen diesbezüglichen Handlungsbedarf.

**Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss – Obmann GR Michael Pacher** informiert über die jüngsten Veranstaltungen und sportlichen Erfolge (Wasserrettung, Feuerwehr-Jugend).

Bei der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit im Mondseeland (Soziale Initiative) ist man neuerlich auf Personalsuche, Uwe Westerkam verlässt (bedauerlicherweise) das Team.

**Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – Obfrau GV Gabriele Mayr** berichtet, dass bei der Sitzung am 5.6. folgende Punkte behandelt wurden:

- a) **Ganztageschule:** Ab Herbst besteht aufgrund der vielen Anmeldungen zusätzlicher Raumbedarf, der Werkraum wird deshalb als weiterer GTS-Raum herangezogen.
- b) **Frühaufsicht:** Für die Volksschule wird ein(e) Mitarbeiter/in gesucht, die an Schultagen die Frühaufsicht übernimmt (7 – 7.30 Uhr).
- c) **Die Digitalisierung** in der VS Loibichl wird vorangetrieben; Herstellung Glasfaseranschluss, Verkabelung und Ankauf einer digitalen Schultafel werden in Angriff genommen.
- d) **Integration:** Die Organisation „Mondseeland hilft“ bemüht sich seit einigen Jahren um die Integration von Asylwerbern. Schwerpunkte sind Job- und Wohnungssuche sowie das Erlernen

der deutschen Sprache. Die Zusammenarbeit mit den Integrationsausschüssen der Gemeinden soll intensiviert werden.

#### **Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – keine Sitzung**

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – Obmann GR Stefan Lettner** hält fest, dass bei der Bach- und Seeuferreinigung am 15. April trotz extremen Schlechtwetters 30 Freiwillige teilgenommen haben. Der Blackout-Vortrag am 1.6. sei leider nur mäßig besucht gewesen, offenbar habe das Thema bei der Bevölkerung an Aktualität verloren.

#### **8) Allfälliges**

**Personalsuche Kindergarten:** GV Gabi Mayr hält fest, dass für den Kindergarten zwei Mitarbeiterinnen gesucht werden. Man möge Augen und Ohren offen haben, zumal die Suche nach pädagogischem Personal sehr schwierig sei, appelliert Mayr an ihre Gemeinderatskollegen.

#### **9) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.3.2023**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 16.3.2023 (Nr. 1/2023), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 20.28 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: